

Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln

Stadtwerke Gießen

SWG

Merkblatt für Erzeugungsanlagen der Wärmeversorgung

Die nachfolgenden Grundregeln für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz gelten für alle Personen, die Erzeugungsanlagen der Wärmeversorgung betreten oder befahren.



Gefahrstellen



heiße
Oberflächen



automatischer
Anlauf



Absturzgefahr



Stolpergefahr



brennbare
Stoffe



magnetische
Felder



1. Zutritt für Unbefugte verboten

Für Unbefugte besteht ohne Genehmigung oder ohne Begleitung von Betriebspersonal für alle Betriebsräume Zutrittsverbot! Zutrittsbeschränkungen insbesondere zu elektrischen Anlagen und Betriebsräumen dürfen nicht umgangen werden.

Vor Betreten der Anlagen beim Betriebspersonal vor Ort oder bei der Netzleitstelle anmelden. Beim Verlassen des Standorts abmelden.



2. Rauchverbot, Alkohol- und Rauschmittelverbot

In den Erzeugungsanlagen besteht grundsätzlich Rauchverbot. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und von Rauschmitteln und deren Genuss ist verboten. Niemand darf unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln die Anlage betreten.



3. Sicherheitsschuhe tragen

In den Erzeugungsanlagen sind grundsätzlich Sicherheitsschuhe zu tragen.

In Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern, ist das Tragen zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) vorgeschrieben.



4. Kameraüberwachung

Einzelne Anlagenteile und Prozesse sind aus betrieblichen Notwendigkeiten videoüberwacht.



5. Gefahrstoffe

Beim Umgang mit Gefahrstoffen Betriebsanweisung beachten. Die Mengen bereitgestellter Gefahrstoffe sind auf den Tages-/Schichtbedarf zu begrenzen. Gefahrstoffe dürfen nur in geschlossenen Verpackungen oder Behältern aufbewahrt werden. Waschen Sie sich im Anschluss an Ihre Tätigkeit und vor Pausen gründlich die Hände.



6. Gefahrenfall

Verlassen Sie im Gefahrenfall die Anlage oder das Gebäude über die ausgeschilderten Fluchtwege. Verbleiben Sie bis zur Aufhebung des Alarms am Sammelplatz. Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte und des Betriebspersonals.



7. Feuer, Unfall, Umweltverschmutzung

Benutzen Sie im Brandfall keinesfalls Aufzüge und folgen Sie der Fluchtwege-Kennzeichnung. Bei Feuer, Unfall, Umweltverschmutzung oder einem Schadensfall durch sonstige Gefahren sind sofort Feuerwehr und Netzleitstelle zu benachrichtigen. Weitere Anwesende Personen sind zu warnen und ggf. in Sicherheit zu bringen.

Soweit möglich ist die Brandbekämpfung selbstständig mittels Feuerlöscher aufzunehmen.



8. Erste Hilfe, medizinische Notfälle

Für die zeitnahe medizinische Versorgung bei Verletzungen oder akuten Erkrankungen ist nach der Erstversorgung durch Ersthelfer der Rettungsdienst zu verständigen.



Feuerwehr: 112

Rettungsdienst, Notarzt: 112

Netzleitstelle SWG: 0641-7081491